

Corona Krise

Unterstützungsmöglichkeiten
für die Wirtschaft

Soforthilfe des Freistaats Bayern (Regierung der Oberpfalz)

- Soforthilfe für Betrieb bis 250 Mitarbeiter (gewerbliche Unternehmen und selbständige Angehörige der Freien Berufe mit Betriebsstätten in Bayern)
 - 5.000 –30.000 € pro Betrieb (abhängig von Anzahl der Mitarbeiter)
 - Zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses, die durch die Coronakrise entstanden sind
- Ansprechpartner:
Anträge sind ab sofort bei der Regierung der Oberpfalz möglich
Kontakt:
Tel. 0941 5680-1141
Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de
- Infos und Antragsformular unter:
<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Kurzarbeitergeld

(Agentur für Arbeit)

- Bei Arbeitsausfall, von dem min. 10 % (neu!) der Mitarbeiter betroffen sind
- Weil Absatzmärkte einbrechen oder Lieferketten unterbrochen sind
- Gilt nicht bei präventiver Freistellung!
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge möglich

→ Ansprechpartner:

Arbeitgeberservice bei der Agentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwandorf/content/1533723107717>

- Wichtige Infos zur Kurzarbeit:
 - Homepage Agentur für Arbeit Schwandorf
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwandorf/>
 - Homepage Bundesagentur für Arbeit
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/kurzarbeitslosgeld>
 - Merkblatt 8a zum Kurzarbeitergeld
<https://www.arbeitsagentur.de/merkblatt-8a-kurzarbeitslosgeld>

Steuererleichterungen (Finanzamt)

- Zinslose Steuerstundungen
- Absenkung /Aussetzung von Steuervorauszahlungen

Anträge auf Steuererleichterungen werden als Einzelfallentscheidungen durch das zuständige Finanzamt in Schwandorf bearbeitet.

Anträge sind in schriftlicher Form oder per Mail an poststelle.fa-sad@finanzamt.bayern.de zu richten.

Download des Antragsformulars unter

<https://www.finanzamt.bayern.de/Schwandorf/>

bzw. direkt [hier](#)

Liquiditätssicherung der Unternehmen (Hausbanken)

LfA-Kredite (BY) / KfW-Kredite (D)

- Es greifen die vorhandenen Kreditinstrumente mit krisenbedingten Anpassungen!
- Hohe Bundes-und Landesbürgschaften zur Absicherung von Krediten (Ausfallbürgschaften 80-90%)
- Leichter Zugang, höhere Haftungsfreistellungen, krisenadäquate Risikotoleranz

→ Ansprechpartner Firmenkundenberater der Hausbanken
(Hausbankprinzip bleibt bestehen)

Bayernfonds „Corona“

- Vorübergehende Beteiligung des Freistaats Bayern an Unternehmen die in Not geraten sind
- Regionalwirtschaftlich bedeutende Unternehmen

→ Ansprechpartner:
noch offen, vermutlich Wirtschaftsministerium

Infos zum Arbeitsmarkt/ Fachkräftemobilität CZ

Im 100 km –Radius der cz Grenze ist die Mobilität gesichert

- Zu beachten sind die Öffnungszeiten der offenen Grenzübergänge
- Grenzpendler benötigen die Bestätigung des Arbeitgebers (in cz notwendig, Muster IHK Regensburg, siehe untenstehenden Link)
- Tägliche Rückkehr nach Tschechien lt. Ministerium gefordert
- Einsatz der cz Fachkräfte >100km Luftlinie nicht zulässig Internationaler Warenverkehr weiterhin möglich, Bescheinigung für Fahrer erforderlich (Muster IHK Regensburg, siehe untenstehenden Link)

→ **Ständig aktualisierte Infos auf der IHK Homepage:**
<https://www.ihk-regensburg.de/coronavirus-informationen>

Zentrale Ansprechstelle „Wirtschaft“ im Landkreis

- Telefon: 09431 – 471 337
- „Orientierungsberatung“ über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten und Nennung von konkreten Ansprechpartnern

Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen

- Veranstaltungen und Versammlungen bis 19. April untersagt
- Betriebe der Freizeitgestaltung (nicht notwendig für das tägliche Leben) bis 19. April untersagt
- Gastronomie nur 6:00-15:00 Uhr (außerhalb Lieferservice / Abholen)
(reiner Hotelbetrieb ausgenommen)
- Ladengeschäfte des Einzelhandels (mit Ausnahmen), Öffnung bis 30. März untersagt
- Verlängerung der Ladenöffnungszeiten für Geschäfte mit existenziellen Gütern auf 6:00–22:00 Uhr, Sonntags 12:00-18:00 Uhr

Lohnkostenerstattung für Arbeitgeber/Selbstständige bei Quarantäne

- Bei Anordnung einer Quarantäne bei SARS-CoV-2 erfolgt die Lohnkostenerstattung u.a. für Arbeitgeber und Selbstständige nach §56 IfSG
- Anträge sind beim Sachgebiet 55.2 Rechtsfragen Gesundheit und Verbraucherschutz der Regierung der Oberpfalz einzureichen
- Ansprechpartner bei Fragen:
Sachgebiet 55.2 Rechtsfragen Gesundheit und Verbraucherschutz der Regierung der Oberpfalz
- Infos und Antragsformular unter:
<https://formularserver.bayern.de/>

Ständig aktualisierte Informationen bieten die beiden Wirtschaftskammern unter ...

→ <http://www.ihk-regensburg.de/coronavirus-informationen>

→ <https://www.hwkno.de/coronavirus-informationen>



Wackersdorfer Straße 80 | 92421 Schwandorf